

## **Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Vermeidung von Konflikten zwischen Fussgängern und Velofahrern: Klare Trennung auf Trottoirs**

Das Potential für Konflikte zwischen Fussgängern und Velofahrern ist seit geraumer Zeit in der ganzen Schweiz ein wichtiges und teils kontrovers diskutiertes Thema. So arbeiteten die Lobbyorganisationen Pro Velo Schweiz und Fussverkehr Schweiz bereits im Jahr 2007 zusammen Empfehlungen für den „Fuss- und Veloverkehr auf gemeinsamen Flächen“ aus. Auch im Handbuch „Fusswegnetzplanung“, erarbeitet vom Bundesamt für Strassen ASTRA und Fussverkehr Schweiz, aus dem Jahr 2014 wird auf das Konfliktpotenzial hingewiesen. Die Tatsache, dass sich Fussgänger und Velofahrer zunehmend in die Quere kommen, wurde auch schon verschiedentlich in den Berner Medien thematisiert (Bund vom 23.07.2012; Berner Zeitung vom 25.01.2013; Regionaljournal Radio SRF vom 08.12.2014).

Aus Sicht der Fraktion FDP. Die Liberalen gilt es das oben beschriebene Konfliktpotenzial in den nächsten Jahren gezielt zu entschärfen. Wo möglich, sind die beiden Nutzer des Langsamverkehrs zu trennen. Dies entspricht u.a. den Empfehlungen des Handbuchs „Fussnetzwegplanung“, darin wird kurz und knapp festgehalten: „Auf Trottoirs innerorts ist eine Führung [des Fussverkehrs] mit Veloverkehr zu vermeiden“ (S. 51). Gemeinsame Wege seien nur bei „ausreichender Breite“ prüfenswert. Ist ein Konflikt zwischen den beiden Verkehrsteilnehmern nicht zu vermeiden, ist im Sinne des Schutzes des physisch Schwächeren der Fussverkehr zu bevorzugen. Dieses erhöhte Schutzbedürfnis lässt sich insbesondere mit Blick auf Menschen im Alter und Menschen mit Behinderung begründen.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen:

1. Bei Fusswegen und Trottoirs mit einer Breite von mehr als 2.5 m eine visualisierte und nötigenfalls bauliche Trennung von Fuss- und Veloverkehr vorzunehmen. Hierbei ist auf die Empfehlungen „Fuss- und Veloverkehr auf gemeinsamen Flächen“ aus dem Jahr 2007 abzustützen.
2. Bei Fusswegen und Trottoirs mit einer Breite von weniger als 2.5 m ein generelles Velofahrverbot zu verhängen. Der Veloverkehr ist – nötigenfalls mit geeigneten baulichen Massnahmen – auf die Strasse zu verlagern.
3. Die Forderungen 1 und 2 mit Priorität in der Innenstadt sowie auf weiteren, von Fussgängern häufig benutzten Wegen umzusetzen.

Bern, 12. März 2015

*Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher*

*Mitunterzeichnende: Jacqueline Gafner Wasem, Pascal Rub, Peter Erni, Dannie Jost, Christoph Zimmerli*